



**ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

AUTONOMES FACHSCHAFTENREFERAT

09.07.24

Beschluss:

Änderung des Verteilungsschlüssels für die Semestergelder

Die Fachschaftsvertretendenkonferenz der Heinrich-Heine-Universität hat am 09.07.2024 beschlossen, dass der Verteilungsschlüssel für die Semestergelder gemäß § 77 Abs. 3 der Satzung wird wie folgt ergänzt wird:

Nach Berechnung der Semestergelder für die Fachschaften wird geprüft, ob der aktuelle Kontostand der Fachschaft über folgender Obergrenze liegt:

- Das Dreifache der Jahresausgaben des letzten Haushaltsjahres, mindestens aber das Siebenfache des für sie berechneten Semestergelds.

(Obergrenze = $\max\{3 \cdot \text{Jahresausgaben}, 7 \cdot \text{Semestergeld}\}$)

Alle Fachschaften, deren Kontostand über dieser Grenze liegt, erhalten insgesamt 1€ als symbolisches Semestergeld und werden dann aus der Berechnung genommen. Das Semestergeld für die übrigen Fachschaften wird dann neu berechnet.

Zur Berücksichtigung besonderer Umstände kann das Finanzreferat entscheiden, einer Fachschaft trotz übersteigen der Obergrenze Semestergeld auszuzahlen, dies sowie die Gründe dafür sind der FSVK zu berichten. Insbesondere hohe Verbindlichkeiten, bspw. für den Mindestverzehr bei regelmäßigen großen Partys, sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Finanzreferat teilt den betroffenen Fachschaften sowie dem Fachschaftenreferat mit, welche Fachschaften nur ein symbolisches Semestergeld bekommen haben. Wenn dies eine wesentliche Anzahl Fachschaften betrifft, ist eine Reduzierung des Fachschaftenbeitrags zu diskutieren.

Diese Änderung gilt rückwirkend für die Semestergelder ab dem Wintersemester 2023/24.

Der Beschluss wird bis zur nächsten FSVK ausgesetzt, falls innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung mehr Fachschaften Einspruch erheben, als ursprünglich dafür gestimmt haben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Robin Solinus

Fachschaftenreferat